

Bebauungsplan Nr. 8

Baugebiet - Ortsmitte -

B e g r ü n d u n g

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.4.1965 beschlossen, einen Bebauungsplan für das o.a. Gebiet aufzustellen.
2. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan 3. und 4. Änderung, dessen 3. Änderung mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene am 2.7.1965 -AZ: IX 31b - 312/2 15.17 - genehmigt wurde. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Gemeindevertretung beschlossen worden.
3. Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 7 ha großen Gebietes, das in der 3. und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als

- |                           |      |
|---------------------------|------|
| 1. Allgemeines Wohngebiet | (WA) |
| 2. Reines Wohngebiet      | (WR) |
| 3. Kerngebiet             | (MK) |
| 4. Mischgebiet            | (MI) |

bezeichnet ist.

4. Die Anschluß erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von ca. 500 m. Die erforderlichen Läden, Post usw. sind eingeplant. Ebenfalls sind Kinderspielplätze vorgesehen.
5. Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff., für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach §§ 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus dem als Anlage beigegebenen Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen werden aufgrund von Verträgen zwischen den Bauträgern und der Gemeinde hergestellt und danach von der Gemeinde übernommen.
6. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen werden der Gemeinde keine Kosten entstehen. ( § 123 Abs. 3 BBauG ).

7. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch das öffentliche Schmutzwassersiel.

8. Oberflächenwasserbeseitigung

Die Oberflächenwasserbeseitigung erfolgt durch das öffentliche Regensiel.

9. Versorgungseinrichtungen

- a) Wasserversorgung  
c) Gasversorgung

HVV 2 b) Stromversorgung  
HGW GEMEINDE Telefon

Schleswig  
Bundespost

Glashütte, den 13.10.1966



*P. Schubert*  
Bürgermeister

Übertrag vom Text zum Bebauungsplan Nr.8.

10. Gemeinschaftsanlagen

Für das Mischgebiet wird eine zentrale Beheizung gefordert.  
Die für das Heizwerk erforderliche Fläche ( § 9 (1) 13 BBauG)  
ist innerhalb der überbauren Grundstücksfläche an der Nord- oder  
Ostseite des 14-geschoßigen Hochhauses anzuordnen.

Glashütte, den 12. Dezember 1967

  
KREIS STOLZENBERG  
Bürgermeister

*P. Bombeck*  
(Bombeck)  
Bürgermeister